

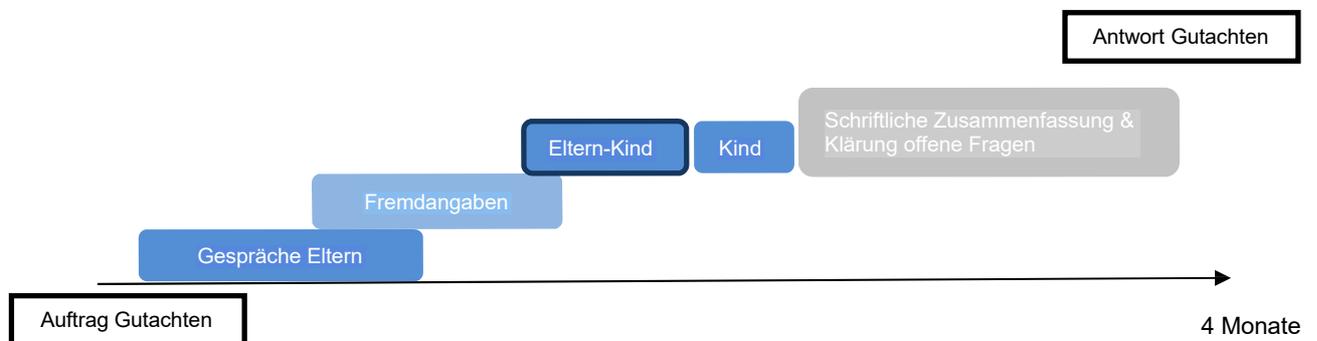
Informationen für Trennungsfamilien zur Begutachtung

Liebe Eltern

Sie befinden sich als Trennungsfamilie in einer für Sie und Ihr(e) Kind(er) belastenden Situation. Wie alle Familien wünschen Sie sich ein Ende des Konflikts und einen fairen, nachvollziehbaren und tragfähigen Entscheid für Ihre Kinder und Ihre Familie. Die ausgetragenen Konflikte sind vermutlich vielfältig, vor allem schaden sie aber der Entwicklung Ihrer Kinder. Die Konflikte um Kindsbelange (Wohnort, Betreuungszeiten, Wechsel von einem elterlichen Haushalt zum anderen, Bildung und Gesundheit) scheinen selbständig nicht mehr kindsorientiert lösbar. Wenn diese Fragen auch durch Gericht/KESB nicht beantwortet werden können, wird in der Regel eine Begutachtung durch Sachverständige mit Kenntnis zu Trennungsfamilien, zu kindlichen Bedürfnissen, Entwicklung und Gesundheit in Auftrag gegeben.

- *Weshalb wird ein Gutachten erstellt?* Wenn KESB/Gericht eine fachliche fundierte Entscheidungsgrundlage benötigt, kann es eine Fachperson aus dem psychiatrisch-psychologischen Bereich mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragen.
- *Wer erstellt ein Gutachten?* Gutachter*innen sind psychologische/medizinische Fachpersonen, welche Ihre familiäre Situation nach Trennung, Ihre elterlichen Kompetenzen nach Trennung und Ihre Beziehung zum Kind kompetent erfassen. Diese Fachpersonen befragen und untersuchen Ihr Kind altersentsprechend und im Sinne des Kindeswohls. Daher ist eine Begutachtung für Ihr Kind an sich nicht belastend.
- *Was erwartet Sie?* Eine Begutachtung dauert in der Regel vier Monate. Dafür benötigt es vor allem Ihre Motivation und Ihre verlässliche Mitarbeit. Bevor sie von der Gutachter:in eingeladen werden, sind allfällige Akten der Behörde zu Ihrer Familie gelesen worden. In der Regel gehen wir von 3 Einzelgesprächen mit den Eltern aus. In diesen Gesprächen wird die persönliche Biografie, die Beziehungsgeschichte zum anderen Elternteil, ihre Erziehungseinstellungen, sowie die Entwicklung des Kindes erhoben und welche kinderorientierte Lösungsideen sie als Elternteil mitbringen. Zudem benötigt man zur Erstellung eines Gutachtens Angaben von wichtigen Personen im Leben Ihres Kindes (Lehrpersonen und weiteren Fach- und Bezugspersonen), welche das Bild mit Informationen zu Ihrem Kind und Ihrem elterlichen Erziehungs- und Beziehungsverhalten ergänzen. Wichtig ist weiter der gemeinsame Termin zwischen Ihnen als Elternteil und Ihrem Kind, an dem

wir Beziehungs- und Erziehungsaspekte besser erfassen können. Ab dem Kindergartenalter werden wir auch mit Ihrem Kind alleine sprechen. Das Kind erhält hierbei die Möglichkeit seine Meinung zu seinem Alltag zu äussern. Neben Gesprächen arbeiten wir je nach dem auch mit Fragebögen und führen manchmal psychologische Testungen durch. Je nach Fragestellung findet ein Termin als Hausbesuch statt. Nach Abschluss aller Gespräche und Untersuchungen werden die Ergebnisse und die Empfehlungen der Gutachter ihnen mündlich präsentiert und schriftlich bei KESB/Gericht eingereicht. Und diese entscheidet dann über die nächsten Schritte bezüglich der Umsetzung unserer Empfehlungen.



- *Ziel der Begutachtung* ist es aufzuzeigen, was Ihr Kind für eine möglichst gesunde Entwicklung benötigt und unter welchen Voraussetzungen dies am ehesten gewährleistet wird.
- *Was geschieht danach?* Die Behörde wird sich engagieren mit Ihnen als Eltern auf der Grundlage des Gutachtens einen Entscheid auszuarbeiten.
- *Wer kommt für die Kosten auf?* Die Kosten des Gutachtens werden nach Aufwand berechnet und der auftraggebenden Behörde in Rechnung gestellt.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen um Ihre Situation als Trennungsfamilie aus Sicht der Kinder besser zu verstehen.

Freundliche Grüsse

Kinder- und Jugendforensik, Psychiatrie Baselland